

Baubeginnanzeige

Gemeinde Schwalmtal
Fachbereich 4 - Bauen
- Sachgebiet 4.2 -
Markt 20

41366 Schwalmtal

Diese Anzeige ist nur erforderlich, wenn sich der
auf der Aufbruchanzeige angegebene Beginn verändert.

Genehmigungsnummer: _____
(unbedingt angeben,
siehe Nr. Genehmigungsmail der Gemeinde)

Bürgersteig- und Straßenaufbruch in Schwalmtal-_____

Straße: _____

Ursache der Aufgrabung: _____

Mit den Arbeiten zum vorgenannten Aufbruch wird am ____ . ____ . _____ begonnen.

Die Genehmigung zum Aufbruch öffentlicher Straßen, die verkehrsbehördliche Anordnung nach § 45 (1), § 45 (6) der Straßenverkehrsordnung sowie die Baubeginnanzeige und Planunterlagen sind auf der Baustelle vorzuhalten und auf Verlangen vorzuweisen.

Firmenstempel / Unterschrift / Datum

